

INSELGEMEINDE LANGEOOG
Die Bürgermeisterin
Az.: gr/jh

Langeoog, den 07.10.2021

Zur Sitzung des RAT
VA
BetrA

Vorlage-Nr.: **VO21-234**

Betrifft: **Anpassung Tarife Schifffahrt zum 01.01.2022**

Verfasser der Vorlage: Gabriele Rüffert / Jens Heyen

Anlage: Personentarif 2022

Sachverhalt und Begründung:

Die Schifffahrt Langeoog und der Tourismus-Service Langeoog schlagen die folgenden Änderungen beim Personentarif der Schifffahrt vor:

- Aufnahme des Umbuchungs- und Stornoentgelt in Höhe von € 5,00 bzw. € 10,00 in den Tarif, mit Einführung der Onlinebuchbarkeit entfallen diese Kosten bei selbständiger Umbuchung oder Stornierung durch den Kunden über das Onlineportal. Bisher wurden das Umbuchungs- und Stornoentgelt nur über die ABBs, § 2 Rücktritt und Reklamation, geregelt.
- Gewährung von Gruppenermäßigung erst ab 15 Personen, die Gruppenermäßigung bei kleinen Gruppen von 10 - 15 Personen entfällt. Für Schulklassen und Kindergruppen gilt weiter der bisherige Tarif.
- Vereinheitlichung des Golfgepäcks (Golftaschen u. -trolleys) auf € 4,00 je einfache Fahrt.
- Ergänzung des Gepäcktarifs um Kajaks, Paddelboote etc.
- Erhöhung des Preises von Koffern zwischen 20 und 30 Kilo von € 7,00 auf € 10,50. Dies geschieht im Wesentlichen um die Gäste davon abzuhalten sehr schwere Koffer zu packen, da diese eine erhebliche gesundheitliche Belastung unserer Mitarbeiter darstellen.
- Erhöhung der Minifracht (gilt für nicht übliches Reisegepäck bis 120 kg und für Gepäckstücke über 30 kg) von € 6,00 auf € 8,00 je einfache Fahrt. Die Kosten für den Transport von Minifracht sind seit 2006 unverändert.

Beschlussvorschlag:

Der Betriebsausschuss empfiehlt
der Verwaltungsausschuss empfiehlt
der Rat beschließt

die Anpassung des Personentarifes zum 01.01.2022 sowie den Tarif für die Beförderung von Personen, Reisegepäck, die Gepäckaufbewahrung sowie die Beförderung von Tieren und Gütern der Schifffahrt der Inselgemeinde Langeoog in der beigefügten Fassung.

In Vertretung:


Ralf Heimes

Nr. 10085 des Tarifverzeichnisses - gültig ab
01.01.2022

Tarif

für die Beförderung von Personen, Reisegepäck, die
Gepäckaufbewahrung
sowie die Beförderung von Tieren und Gütern
der Schifffahrt der Inselgemeinde Langeoog

Teil I Personenverkehr

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Vorwort.....	3
2. Beförderungsbedingungen für den Personen-, Gepäck- und Güterverkehr.....	3
3. Personenverkehr.....	4
3.1 Teil A Binnenverkehr der Inselbahn Langeoog.....	4
Zu § 9 EVO: Fahrausweise	4
Zu § 11 EVO: Fahrpreise	4
Zu § 13 EVO: Unterbringung der Reisenden	4
Zu §§ 25 – 33 EVO: Reisegepäck.....	5
3.2 Teil B Gemeinschaftsverkehr Inselbahn / Reederei	5
Besondere Bestimmungen und Preise	5
Zu § 9 EVO: Fahrausweise	5
Zu § 11 EVO: Fahrpreise	5
Zu § 13 EVO: Unterbringung der Reisenden	10
Zu § 16 EVO: Mitnahme von Handgepäck und Haustieren	10
Zu §§ 25 – 33 EVO: Reisegepäck.....	10
Zu §36 EVO: Gepäckaufbewahrung	12
3.3 Teil C Beförderungen der Reederei	12

1. Vorwort

Der Tarif für den Personen-, Gepäck- und Güterverkehr der Schifffahrt der Inselgemeinde Langeoog enthält die Beförderungsbedingungen und die Preise für den Personen- und Gepäckverkehr sowie den Güterverkehr.

Der Tarif besteht aus

Teil I für den Personenverkehr mit:

Teil A - Binnenverkehr der Inselbahn Langeoog
Teil B - Gemeinschaftsverkehr Inselbahn / Reederei
Teil C - Beförderungen der Reederei

und

Teil II für den Güterverkehr.

Dieser Tarif sowie eventuelle Nachträge werden durch die Schifffahrt der Inselgemeinde Langeoog im Tarif- und Verkehrsanzeiger für den Personen-, Gepäck- und Güterverkehr der Eisenbahnen des öffentlichen Verkehrs im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland bekannt gemacht. Änderungen und Ergänzungen können auch durch Abdruck ihres Wortlautes im „Tarif- und Verkehrsanzeiger (TVA)“ bekannt gegeben werden.

2. Beförderungsbedingungen für den Personen-, Gepäck- und Güterverkehr

Für die Beförderung von Personen, Reisegepäck, Tieren und Gütern, sowie die Gepäckaufbewahrung gelten:

- a) die Eisenbahn-Verkehrsordnung (EVO) in der jeweils gültigen Fassung,
- b) das Handelsgesetzbuch (HGB) in der jeweils gültigen Fassung,
- c) die besonderen Bestimmungen und Preise dieses Tarifs,
- d) die ABB als Anhang zu diesem Tarif.

Auf die Ausgabe dieses Tarifs und der Nachträge wird im „Tarif- und Verkehrsanzeiger (TVA)“ für den Personen-, Gepäck- und Güterverkehr der Eisenbahnen des öffentlichen Verkehrs im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland“ hingewiesen.

Die Umsatzsteuer ist in den Fahrpreisen und Gepäckfrachten dieses Tarifs enthalten.

Das Kaigeld ist Bestandteil des Tarifes.

3. Personenverkehr

3.1 Teil A Binnenverkehr der Inselbahn Langeoog Besondere Bestimmungen und Preise

Zu § 9 EVO: Fahrausweise

Fahrausweise werden nur für eine Wagenklasse ausgegeben.

Jeder Fahrgast erhält eine Karte in Form einer elektronisch lesbaren und für Kassiergeräte geeigneten Karte (Speicherkarte) mit einer Quittung oder einen Fahrschein bzw. sonstige Karte.

Die personalisierten Karten sind jährlich bis zum jeweils veröffentlichten Termin gegen Entrichtung einer Gebühr zu verlängern.

Zu § 11 EVO: Fahrpreise

Die Fahrpreise werden nicht nach der Entfernung festgesetzt, sondern sind dem besonderen Charakter der Inselbahn angepasst.

Sie sind in der nachstehenden Preistafel enthalten.

einfache Fahrt zwischen Langeoog Bahnhof und Hafen für erwachsene Reisende, die nicht die Schiffe der Schifffahrt der Inselgemeinde Langeoog benutzen	EUR 3,50
einfache Fahrt zwischen Langeoog Bahnhof und Hafen für Kinder, die nicht die Schiffe der Schifffahrt der Inselgemeinde Langeoog benutzen	EUR 2,10
Hin- und Rückfahrt zwischen Langeoog Bahnhof und Hafen für erwachsene Reisende, die nicht die Schiffe der Schifffahrt der Inselgemeinde Langeoog benutzen	EUR 7,00
Hin- und Rückfahrt zwischen Langeoog Bahnhof und Hafen für Kinder, die nicht die Schiffe der Schifffahrt der Inselgemeinde Langeoog benutzen	EUR 4,20

Es werden keine Fahrpreismäßigungen im Inselbahnverkehr gewährt.

Sonderwagen und Sonderzüge

Sonderwagen und Sonderzüge auf Anfrage.

Zu § 13 EVO: Unterbringung der Reisenden

Abteile oder Plätze werden nicht reserviert.

Zu §§ 25 – 33 EVO: Reisegepäck

Nur für Gepäck der Reisenden, die nicht die Schiffe der Schifffahrt der Inselgemeinde Langeoog benutzen:

Lieferwert kann vom Reisenden nicht angegeben werden.

Aus Sicherheitsgründen ist eine Gepäckannahme und Gepäckausgabe am Hafen Langeoog nicht möglich.

Am Bahnhof Langeoog und im Fährhaus Bensorsiel kann Gepäck als Fracht aufgegeben werden. Dieses Gepäck wird zu Stückgutfrachtsätzen abgefertigt. Bei Frachtaufgabe des Gepäcks besteht kein Anspruch auf taggleiche Beförderung.

3.2 Teil B Gemeinschaftsverkehr Inselbahn / Reederei Besondere Bestimmungen und Preise

Zu § 9 EVO: Fahrausweise

Fahrausweise werden nur für eine Klasse ausgegeben.

Jeder Fahrgast erhält eine Karte in Form einer elektronisch lesbaren und für Kassiergeräte geeigneten Karte (Speicherkarte) mit einer Quittung oder einen Fahrschein bzw. sonstige Karte.

Die personalisierten Karten sind jährlich bis zum jeweils veröffentlichten Termin gegen Entrichtung einer Gebühr zu verlängern.

Zu § 11 EVO: Fahrpreise

Die Fahrpreise werden nicht nach der Entfernung festgesetzt, sondern sind dem besonderen Charakter der Inselbahn und der Reederei angepasst.

Sie sind in der nachstehenden Preistafel enthalten.

	Anteil der Inselbahn	Anteil der Reederei	zusammen
	EUR	EUR	EUR
a) Fahrkarten Erwachsene			
Einfache Fahrt	4,62	10,78	15,40
Hin- und Rückfahrt	9,00	21,00	30,00
10 einfache Fahrten *	43,80	102,20	146,00
20 einfache Fahrten *	83,10	193,90	277,00
Hin- und Rückfahrt aktive Sportler	4,62	10,78	15,40
b) Fahrkarten Kinder (6-15Jahre)			
Einfache Fahrt	2,76	6,44	9,20
Hin- und Rückfahrt	5,40	12,60	18,00
10 einfache Fahrten *	26,10	60,90	87,00
20 einfache Fahrten *	49,50	115,50	165,00
Hin- und Rückfahrt aktive Sportler	2,76	6,44	9,20
c) Fahrkarten Hunde			
Hin- und Rückfahrt	8,40	19,60	28,00
Einfache Fahrt	4,20	9,80	14,00

* Die Mehrfachfahrkarten werden nur auf personalisierte LangeoogCards (mit Foto und Namen) verkauft.

Gruppen:

Gruppen ab 16 Personen erhalten 20% Rabatt auf den Fahrkartenpreis.

	Anteil der Inselbahn	Anteil der Reederei	zusammen
	EUR	EUR	EUR
d) Tagesrückfahrkarten * (Hin- und Rückfahrt an einem Tag)			
Einzelkarte Erwachsene *	7,82	18,24	26,05
Einzelkarte Kinder (6-15 Jahre)*	4,77	11,13	15,90
Tagesfahrkarte Hunde	7,50	17,50	25,00
e) Schulklassen/Kindergruppen			
Tagesfahrt* (Hin- und Rückfahrt an einem Tag) pro Person (Betreuer und Schüler)	3,30	7,70	11,00
Hin- und Rückfahrt pro Person	4,20	9,80	14,00
Nach Voranmeldung über das Service-Center. Es gelten nicht die allgemeinen Altersgrenzen, Kinder zahlen ab 4 Jahren.			

* zuzüglich Tagesgästebeitrag, wie er sich aus der jeweilig gültigen Gästebeitragssatzung des Tourismus-Service Langeoog ergibt.

Zu d) Tagesrückfahrten Gruppen:

Gruppen ab 16 Personen erhalten 20% Rabatt auf den Fahrkartenpreis.

Es besteht die Möglichkeit zum Ausgleich von CO2 Emissionen einen freiwilligen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten.

f) Fahrkarten für Berufstätige

Als Berufstätige gelten in Langeoog abhängig beschäftigte Arbeitnehmer.

	<i>Anteil der Inselbahn</i>	<i>Anteil der Reederei</i>	<i>zusammen</i>
	EUR	EUR	EUR
Einfache Fahrt	4,62	10,78	15,40
Hin- und Rückfahrt	5,40	12,60	18,00
10 einfache Fahrten	25,41	59,29	84,70
20 einfache Fahrten	46,20	107,80	154,00
40 einfache Fahrten	83,16	194,04	277,20

Mehrfachfahrkarten für Berufstätige werden nur auf die roten personalisierten LangeoogCards verkauft.

g) Fahrkarten für Verwandte

Als Verwandte gelten Ehegatten und Lebenspartner nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz, Kinder, Kindeskinde, Geschwister und Geschwisterkinde, Eltern, Großeltern, Schwiegereltern, Schwiegertöchter und -söhne, Schwäger und Schwägerinnen von Personen, die in der Inselgemeinde Langeoog ihre Hauptwohnung haben und mindestens einen halbjährlichen Aufenthalt auf Langeoog absolviert haben.

	<i>Anteil der Inselbahn</i>	<i>Anteil der Reederei</i>	<i>zusammen</i>
Erwachsene	EUR	EUR	EUR
Einfache Fahrt	4,62	10,78	15,40
Hin- und Rückfahrt	5,40	12,60	18,00
10 einfache Fahrten	25,41	59,29	84,70
20 einfache Fahrten	46,20	107,80	154,00
Kinder (6-15)			
Einfache Fahrt	2,76	6,44	9,20
Hin- und Rückfahrt	3,30	7,70	11,00
10 einfache Fahrten	15,00	35,00	50,00
20 einfache Fahrten	27,60	64,40	92,00

Mehrfachfahrkarten für Verwandte werden nur auf die roten personalisierten LangeoogCards verkauft.

h) Begleitpersonen und -hunde von schwerbehinderten Menschen,

auf deren gültigen Ausweis die Notwendigkeit einer ständigen Begleitung bescheinigt ist (Merkmale B bzw. BN) freie Fahrt
 Schwerbehinderte (Merkzeichen G; H und Gl), die im Besitz eines Beiblatts mit **gültiger** Wertmarke sind freie Fahrt
 Fahrräder und ähnliche Fahrzeuge von schwerbehinderten Menschen werden bei Vorlage einer gültigen Bescheinigung mit dem Merkmal G frei befördert

i) Inselbewohner (sog. Insulaner)

Fahrpreismäßigung für Inselbewohner erhalten

1. Personen, die auf Langeoog ihren Wohnsitz (Mittelpunkt der Lebensverhältnisse) und ihre Hauptwohnung (Melderecht) haben,
2. ehemalige Inselbewohner, die Kinder, der unter 1. genannten Personen sind ohne Rücksicht auf ihren Wohnsitz,
3. **ehemalige** Inselbewohner, sofern Eltern, Kinder oder Geschwister noch auf der Insel leben, die zu den unter 1. genannten Personen gehören,

gegen Vorlage der personalisierten blauen LangeoogCard, deren Gültigkeitsdauer jährlich bis zum jeweils veröffentlichten Termin gegen Entrichtung einer Gebühr verlängert werden muss. Der Ausweis, der für die unter 1. genannten Personen erst nach einem halbjährlichen Aufenthalt auf der Insel ausgestellt wird, ist beim Lösen des Fahrausweises und bei der Fahrkartenkontrolle unaufgefordert vorzuzeigen.

	Anteil der Inselbahn	Anteil der Reederei	zusammen
	EUR	EUR	EUR
Fahrkarten Erwachsene			
Einfache Fahrt	4,62	10,78	15,40
Hin- und Rückfahrt	4,95	11,55	16,50
10 einfache Fahrten	23,10	53,90	77,00
20 einfache Fahrten	41,70	97,30	139,00
40 einfache Fahrten	73,80	172,20	246,00
Fahrkarten Kinder (6-15)			
Einfache Fahrt	2,76	6,44	9,20
Hin- und Rückfahrt	3,00	7,00	10,00
10 einfache Fahrten	13,80	32,20	46,00
20 einfache Fahrten	24,75	57,75	82,50
40 einfache Fahrten	44,10	102,90	147,00
Fahrkarten Hunde			
Einfache Fahrt Hunde	2,40	5,60	8,00
10 einfache Fahrten	16,80	39,20	56,00
Reisegepäck einfache Fahrt (bis 20 kg Stück)	0,30	0,70	1,00
Fahrräder und Elektrofahrräder (über 20 Zoll)			
Unverpackte Fahrräder einfache Fahrt	2,40	5,60	8,00
Kinderfahrräder bis 20 Zoll gelten als ein Gepäckstück			

Schüler, Auszubildende und Studenten, die eine Schule, Lehrstelle oder Universität/Hochschule auf dem Festland besuchen, zahlen gegen Vorlage einer jährlich zu erneuernden Ausbildungsbescheinigung den Tarif für Kinder für die Fahrten zur Ausbildungsstätte. Diese Ausnahmeregelung gilt bis zum Ende der Ausbildung, längstens jedoch bis zum vollendeten 25. Lebensjahr.

Die maximale Verkaufszahl der orangenen Gepäckscheine beträgt 6 Stück. Der Verkauf erfolgt ausschließlich an durch Vorlage der personalisierten Insulaner-LangeoogCard berechnete Personen.

Für Klapp- und Faltrahrräder- auch in Taschen- gilt unabhängig von der Rahmengröße der Fahrradtarif.

Satteltaschen und ähnliche entfernbar Transportbehältnisse, die die üblichen Maße überschreiten, sind vor dem Aufgeben der Fahrräder zu entfernen.

Für den Fahrradtransport ist das von der Schifffahrt Langeoog bereitgestellte Verpackungsmaterial zu verwenden.

Es werden nur Elektrofahrräder zum Transport angenommen, für die keine Führerscheinplicht besteht, d.h. sog. Pedelec Fahrräder mit limitierter Tretunterstützung bis max. 25 km/h. E-Bikes, also Fahrräder, die ohne Muskelkraft gefahren werden können, Pedelecs mit einer Geschwindigkeit über 25 km/h, E-Roller, Segways, Airwheels, Hoverboards und vergleichbare Fahrzeuge sind auf Langeoog nicht erlaubt.

j) Krankentransporte:

Sitzend durchgeführte Krankentransporte werden über die LangeoogCard gemäß den in diesem Tarif enthaltenen Bestimmungen abgerechnet.

- Benutzung des Behandlungsraumes oder eines Abteils an Bord	56,00	56,00
- Sonderfahrt mit Schiff	460,00	460,00

Für Begleitpersonen gelten die normalen Tarife. Der Preis für die Sonderfahrt gilt einschließlich notwendiger Begleitpersonen. Die Rückbeförderung von Begleitpersonen ist im Fahrpreis nicht enthalten.

l) Sonderfahrten mit Schiff und Inselbahn

Sonderfahrten auf Anfrage.

Besondere Bestimmungen

Die Fahrpreise gelten für alle Fahrgäste. Kinder sind Personen im Alter von 6-15 Jahren. Als Erwachsene gelten Personen ab dem 16. Geburtstag. Personen unter 6 Jahren haben in Begleitung zahlender Fahrgäste freie Fahrt, **ausgenommen im Schulklassen-/Kindergruppentarif.**

Jeder Teilnehmer an einer Gruppenfahrt muss im Besitz einer Fahrkarte sein.

Als aktive Sportler gelten Teilnehmer an beim Tourismus-Service Langeoog angemeldeten Veranstaltungen sowie Teilnehmer an Punktspielen/Wettkämpfen des TSV Langeoog e.V. .

Für Ausflugsfahrten gelten besondere Angebote, die jeweils den aktuellen Veröffentlichungen entnommen werden können.

Erstattungen sind **rückwirkend** nicht möglich.

Das Serviceentgelt für Bearbeitungen und Umbuchungen und Nachzahlungen während der Abfahrt am Hafen Langeoog beträgt € 5,00.

Das Serviceentgelt für Umbuchungen des gebuchten Schiffes (Uhrzeit/Tag) beträgt Euro 5,00. Bei Stornierung gebuchter Leistungen fällt ein Stornoentgelt von Euro 10,00 an.

Beförderung von lebenden Tieren

Groß- und Kleinvieh wird nur in Transportanhängern gemäß den Frachtbestimmungen als Fracht zur Beförderung angenommen. Kleintiere wie Katzen etc. sind in entsprechenden Transportbehältnissen als Handgepäck zu transportieren, Hunde werden gemäß diesem Tarif abgerechnet.

Zu § 13 EVO: Unterbringung der Reisenden

Abteile oder Plätze werden nicht reserviert.

Zu § 16 EVO: Mitnahme von Handgepäck und Haustieren

Jeder Fahrgast ist verpflichtet, sein Gepäck als Reisegepäck zur Beförderung aufzugeben. Ausgenommen hiervon sind kleinere Gepäckstücke (Norm 0,55 m x 0,45 m x 0,25 m), wie Akten-, Reisetaschen, Netze und ähnliches.

Pro Person ist grundsätzlich maximal ein klassisches Handgepäckstück (Norm 0,55 m x 0,45 m x 0,25 m) zulässig neben Handtaschen, Aktentaschen oder kleinen Beuteln.

Kinderwagen, Kinderfahrradanhänger, Buggys und Ähnliches dürfen als Transportmittel für Kleinkinder (bis 2 Jahre) kostenlos mit auf die Fähre genommen werden, sofern es die Schiffssicherheit erlaubt.

Bollerwagen und sonstige Anhänger (leer und wenn möglich zusammengeklappt) sind aus Sicherheitsgründen generell aufgabepflichtig, ebenso wie Kinderwagen etc., die nur dem Gepäcktransport dienen.

Trolleys, Koffer, Reisetaschen, Rucksäcke, Strandbuggys, Golftrrolleys etc., die das genannte Normmaß überschreiten, sind aufzugeben.

Das Personal der Schifffahrt ist ausdrücklich angewiesen, die Mitnahme von Handgepäck mit größeren Ausmaßen als die oben angeführte Norm aus Sicherheitsgründen abzulehnen.

Zu §§ 25 – 33 EVO: Reisegepäck

Unter Reisegepäck sind alle üblichen Gepäckstücke wie Koffer, Reisetaschen, Rucksäcke, Seesäcke, Körbe, Trolleys, Kühlboxen, Einkaufskisten und ähnliches zu verstehen, die für den privaten Gebrauch transportiert werden.

Der Gepäckpreis beträgt für

	Anteil der Inselbahn	Anteil der Reederei	zusammen
	EUR	EUR	EUR
Koffer und andere Gegenstände des Reisegepäcks, einfache Beförderung, mit einem Gewicht je Stück bis 20 kg	0,60	1,40	2,00
Koffer und andere Gegenstände des Reisegepäcks bis 20 kg bei sofortiger Aufgabe für die Hin- und Rückfahrt	1,05	2,45	3,50
Koffer und andere Gegenstände des Reisegepäcks zwischen 20 und 30 kg bei sofortiger Aufgabe für die Hin- und Rückfahrt	3,15	7,35	10,50
Koffer und andere Gegenstände des Reisegepäcks über 30 kg, einfache Fahrt	2,40	5,60	8,00

Koffer und andere Gegenstände des Reisegepäcks mit einem Gewicht von über 30 kg je Stück werden je Stück im Wert einer Minifracht, ohne Beachtung der Gewichtsgrenze einer Minifracht, abgerechnet.

Lieferwertangabe ist ausgeschlossen.

Minifracht

Nicht übliches Reisegepäck wie Möbel, Haushaltsgeräte, Baumaterialien, Maschinen, Gartenzubehör, Lebensmittel und Waren für den gewerblichen Bereich und ähnliches gelten nicht als Gepäck und sind als Minifracht bzw. Fracht aufzugeben.

	Anteil der Inselbahn	Anteil der Reederei	zusammen
	EUR	EUR	EUR
Bis 120 kg einfache Fahrt	2,40	5,60	8,00

Minifracht, die die oben angeführten Gewichte überschreitet, ist als Fracht anzumelden und gemäß unseren Frachtbedingungen zu transportieren.

Lieferwertangabe ist ausgeschlossen.

Zu §36 EVO: Gepäckaufbewahrung

Gepäck wird zur Aufbewahrung nur in den Schließfächern im Bahnhof Langeoog angenommen.

3.3 Teil C Beförderungen der Reederei Besondere Bestimmungen und Preise

Für Ausflugsfahrten gelten besondere Angebote, die jeweils den aktuellen Veröffentlichungen entnommen werden können.

Stand 01.01.2022

Schiffahrt der Inselgemeinde Langeoog
Inselbahn und Reederei

Die Bürgermeisterin
Heike Horn

Akzentaschen, Beutel, Netze, Musikinstrumente u. dgl. sind von der Aufgabe ausgeschlossen. Die aufgegebenen Gepäckstücke sind mit einem Anhänger oder Aufkleber zu versehen, auf dem Name und Anschrift vermerkt sind.

Die Aufgabe von Gepäck für den Frei-Haus-Transport ist möglich. Der Preis beträgt € 9,00 für die Hin- und Rückfahrt je Gepäckstück bis 20 kg.

Gepäckstücke bis 30 kg werden mit dem dreifachen Preis abgerechnet.

Gepäckstücke über 30 kg werden nicht zum Frei-Haus-Transport angenommen.

Kinderwagen, Kinderfahrradanhänger, Buggys und Ähnliches dürfen als Transportmittel für Kleinkinder (bis 2 Jahre) kostenlos mit auf die Fähre genommen werden, sofern es die Schiffssicherheit erlaubt.

Bollerwagen und sonstige Anhänger (leer und wenn möglich zusammengeklappt) sind aus Sicherheitsgründen generell aufgabepflichtig, ebenso wie Kinderwagen etc., die nur dem Gepäcktransport dienen.

sonstiges Gepäck

Jeweils einfache Fahrt	Anteil der Inselbahn	Anteil der Reederei	zusammen
	EUR	EUR	EUR
Surfbretter	3,00	7,00	10,00
Kitebretter/-taschen	2,25	5,25	7,50
Kajaks, Paddelboote und Ähnliches	4,50	10,50	15,00
Golfgepäck	1,20	2,80	4,00
Bollerwagen	1,50	3,50	5,00
Elektrofahrräder	4,50	10,50	15,00
Unverpackte Fahrräder über 20 Zoll auf Fahrradkarte, Einzelbeförderung Kinderfahrräder bis 20 Zoll gelten als ein Gepäckstück	3,60	8,40	12,00

Für Klapp- und Faltrahrräder- auch in Taschen- gilt unabhängig von der Rahmengröße der Fahrradtarif

Satteltaschen und ähnliche entfernbar Transportbehältnisse, die die üblichen Maße überschreiten, sind vor dem Aufgeben der Fahrräder zu entfernen.

Für den Fahrradtransport ist das von der Schifffahrt Langeoog bereitgestellte Verpackungsmaterial zu verwenden. Für unverpackte Fahrräder wird keine Haftung übernommen.

Es werden nur Elektrofahrräder zum Transport angenommen, für die keine Führerscheinpflicht besteht, d.h. sog. Pedelec Fahrräder mit limitierter Tretunterstützung bis max. 25 km/h. E-Bikes, also Fahrräder, die ohne Muskelkraft gefahren werden können, Pedelecs mit einer Geschwindigkeit über 25 km/h, E-Roller, Segways, Airwheels, Hoverboards und vergleichbare Fahrzeuge sind auf Langeoog nicht erlaubt.

Nur für Gepäck der Reisenden, die von oder nach Bengersiel (oder andere Häfen) Privatschiffe benutzen:

Lieferwert (Interesse an der Lieferung) kann vom Reisenden nicht angegeben werden.

Das Reisegepäck wird als Frachtgut zu den Stückgutsätzen abgefertigt. Es wird bei Eintreffen des Zuges in Langeoog Bahnhof dem Reisenden gegen Vorzeigen des Frachtbriefes ausgehändigt.